

## **Information**

Durch den Erwerb der Eintrittskarte kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Karteninhaber („Kunden“) und der KEV Pinguine Eishockey GmbH, Westparkstraße 111, 47803 Krefeld (im Folgenden „Veranstalter“ oder „KEV“ genannt) zustande. Für diese rechtlichen Beziehungen gelten eigene Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Veranstalters, die neben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH („AGB“) treten. **Der Kunde stimmt diesen AGB und den ATGB des Veranstalters bei Vertragsabschluss zu.**

Die CTS EVENTIM Sports GmbH vermittelt nur namens und im Auftrag des Veranstalters den Veranstaltungsvertrag, es sei denn, sie ist im Einzelfall ausdrücklich selbst als Veranstalter ausgewiesen. Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der Kunde die CTS EVENTIM Sports GmbH mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschließlich Versand. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH finden Sie in unserem Online-Ticketshop oder auf der Webseite des Anbieters.

## **Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen der KEV Pinguine Eishockey GmbH**

**für den Verkauf von Eintrittskarten, VIP- und Werbepaketen sowie die Stadionordnung für den Besuch von Spielen der KEV Pinguine Eishockey GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen und die Arenaordnung für den Besuch von Spielen der KEV Pinguine Eishockey GmbH (im Folgenden: „KEV“) sind wesentliche Inhalte des Vertrages über den Kauf von Dauerkarten, Einzelkarten, sonstigen Zugangsberechtigungen oder Werbepaketen, die vom KEV erteilt werden.

Sachlich gelten diese Bedingungen für alle Tages- oder Dauereintrittskarten oder Berechtigungsausweise im Sinne von § 4c).

### **§ 2 Vertragsschluss/Karteninhaberschaft**

a) Der Vertragsschluss kommt bei dem Kauf von Tageskarten, sofern der Besteller die Karte/n nicht in den Verkaufsstellen erwirbt, mit Zugang der Bestellbestätigung bei dem Kunden in Textform zustande. Als Bestellbestätigung gilt auch der Versand der Eintrittskarten oder die Erzeugung der Eintrittskarte auf elektronischem Weg mitsamt des Zugangscode für die jeweilige Veranstaltung.

b) Der Besteller hat keinen Anspruch auf Kartenverfügbarkeit und/oder Zuteilung des von ihm gewünschten Sitzplatzes oder Stehblocks.

c) Auf den öffentlichen Auftritten des KEV beworbene Veranstaltungen stellen stets lediglich die Einladung dar, dem KEV Vertragsangebote zum Abschluss von Veranstaltungsbesuchsverträgen abzuschließen.

d) Der Besteller sagt verbindlich zu, die Karte(n) ausschließlich für eigene Nutzungszwecke zu nutzen. Jeglicher gewerbliche oder kommerzielle, auch einmalige, Weiterverkauf der erworbenen Karten/n ohne vorherige Zustimmung durch den Veranstalter ist untersagt. Insbesondere ist untersagt

- Karten bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten;
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Karte/n zu einem höheren Preis als dem, der auf der/n Karte/n angegeben ist, zu veräußern;
- Karte/n ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den KEV zu Zwecken von Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

e) Für jeden Verstoß gegen das vorgenannte Verbot zahlt der Kartenerwerber an den KEV eine Vertragsstrafe i. H. v. 120 % des jeweiligen Karten-/ Veranstaltungsbesuchspreises. Der KEV behält es sich vor, den Kartenerwerber, der gegen das vorstehend aufgeführte Verbot verstößt, in Zukunft vom Kartenerwerb auszuschließen bzw. den entsprechenden Dauerkartenvertrag fristlos zu kündigen.

### **§ 3 Kartenversand; Onlineverkauf; Kosten**

a) Übersendet der KEV dem Kartenerwerber auf seinen Wunsch Eintrittskarten, so trägt dieser das Versandrisiko. Der KEV ist weder in diesem Fall, noch bei Kartenverlust, zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Die Versandart obliegt dem KEV.

b) Neben der Vorverkaufsgebühr werden bei zu versendenden Eintrittskarten eine Bearbeitungsgebühr und/oder Versandkosten erhoben. Die Bearbeitungsgebühr fällt auch dann nur einmal an, wenn bei einem Bestellvorgang mehrere Eintrittskarten bestellt werden.

c) Bei Bestellungen und Verkäufen von Karte/n über das Internet, gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

### **§ 4 Zugang zu den Veranstaltungen**

a) Die gültige Tageskarte berechtigt zum Besuch des in der Eintrittskarte ausgewiesenen Heimspiels der DEL-Mannschaft des KEV in der YAYLA Arena auf dem/den in der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz/plätzen, bzw. Stehblock.

b) Die gültige Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller vom jeweiligen Vertrag umfassten Heimspiele der DEL-Mannschaft des KEV in der YAYLA Arena auf dem/den in der Eintrittskarte ausgewiesenen Sitzplatz / plätzen, bzw. Stehblock.

c) Der Zugang zu dem/n jeweiligen Spiel/en wird nur bei Vorlage einer gültigen Dauer - oder auf das ausgewiesene Heimspiel bezogenen Tageskarte oder eines sonstigen, vom KEV oder anderen hierzu Befugten ausgestellten Berechtigungsausweises gewährt. Besuchern mit ermäßigten Tageskarten oder Dauerkarten wird der Zugang zu den jeweiligen Veranstaltungen nur gewährt, wenn sie beim Einlass den Grund der Ermäßigung durch Vorlage von jeweils aktuellen Ausweisen und/oder Bescheinigungen nachweisen. Jeder Besucher ist verpflichtet, der Polizei oder dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis jederzeit bis zum Verlassen des Arenabereiches vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Jeglicher Missbrauch der Verwendung der Eintrittskarten bzw. des Berechtigungsausweises ist untersagt und kann im Falle der

Zu widerhandlung den Entzug der Karte bzw. des Ausweises nach sich ziehen. Als Missbrauch ist jede nicht bestimmungsgemäße Benutzung oder Verwendung anzusehen.

d) Der Zugang zu den Veranstaltungen des KEV kann auch untersagt werden, wenn durch politische oder polizeiliche Anordnungen ein Zutritt zum Schutze der Mitmenschen oder des eigenen Lebens zu verwehren ist. In diesen Fällen kann es zudem Sonderbedingungen geben, welche den Besucher zu anderweitigen Handlungen als die normale Vorgehensweise veranlassen. Dies kann bedeuten, dass Dauerkarteneinhaber möglicherweise Tageskarten erwerben müssen um Zugang zu den Spielen zu erhalten. Diese Sonderbedingungen sind auch dann gültig, wenn der einzelne Stadionbesucher die Kommunikation dieser nicht mitbekommen hat.

## **§ 5 Regelung bei ermäßigten Karten**

a) Ermäßigte Eintrittskarten (Tageskarten oder Dauerkarten) sind nicht übertragbar, es sei denn, die nutzende Person kann einen gleichwertigen Ermäßigungsnachweis vorzeigen. Eine gewährte Ermäßigung kann erneut nur gestattet werden, wenn der Besucher die Berechtigung zur Ermäßigung gegen Vorlage von jeweils aktuellen Ausweisen und/oder Bescheinigungen nachweist. Ausschlaggebend für die Gültigkeit einer Ermäßigung ist der Tag der Veranstaltung. Eine Rückerstattung wegen einer während der Laufzeit geänderten Ermäßigungsstufe ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung kann erneut nur gewährt werden, wenn der Besucher eine entsprechende aktuelle Berechtigung beim Kauf vorlegt.

b) Die Ermäßigungsstufe 1 gilt für Vollzeitstudenten (bis einschließlich 27 Jahre), Vollzeitschüler (bis einschließlich 27 Jahre), Auszubildende/Berufsschüler (bis einschließlich 27 Jahre), Bundesfreiwilligendienstler (bis einschließlich 27 Jahre), Senioren (ab 65 Jahre), Schwerbehinderte (ab 50 Grad der Behinderung) mit jeweils aktuellen Ausweisen, Sozialhilfeempfänger, Arbeitssuchende (jeweils gegen Vorlage einer aktuellen Bescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist). Die Ermäßigungsstufe Kind gilt für Kinder im Alter zwischen einschließlich 6 und 13 Jahren. Kinder bis einschließlich 5 Jahre haben freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch.

c) Nicht genannte Personengruppen erhalten keine Ermäßigungen.

## **§ 6 Zahlungsmodalitäten**

a) Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des KEV. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, EC-Karte, Kreditkarte, Barzahlung, Ratenzahlung bei Dauerkarten, Paypal) bearbeitet. Der ausgewiesene Ticketpreis enthält neben den VRR-Gebühren (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) zudem die Vorverkaufs- und Ticketgebühren. Der Preis für im Online-Ticketshop erworbene Tickets setzt sich aus dem Ticketpreis sowie einer Online-Buchungsgebühr zusammen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Club dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr in Rechnung stellen.

b) Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande, eine Tochtergesellschaft der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA.

c) Der Vertragsschluss ist auflösend für den Fall bedingt, dass die von dem Kunden genutzte Zahlungsmethode zum ersten Mal scheitert. Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung, Zahlungsverzug bei Raten), ist der KEV berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Hierdurch verursachte Mehrkosten sind von dem Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt dem KEV vorbehalten.

d) Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des KEV in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

e) Erteilt der Kunde dem KEV ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, soweit der KEV die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten hat.

f) In Ausnahmefällen, die ausdrücklich auf Anfrage und ggf. erst nach Prüfung der Bonität seitens des Clubs festgelegt werden, kann die Zahlung von Dauerkarten in Raten vereinbart werden. Entsprechende Angebote bezüglich der Inhalte, Belehrung und Fristen zur Ratenzahlung werden dem einzelnen Vertragspartner ggf. rechtzeitig durch den Club unterbreitet. Eine geschlossene Ratenzahlungsvereinbarung kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss durch Erklärung gegenüber dem Club an die unter § 15 genannte Adresse widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs der Ratenzahlungsvereinbarung durch den Kunden wird umgehend der gesamte Ticketpreis fällig. Der Club ist berechtigt, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung von mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise, jedoch von mindestens 10 % des Teilzahlungspreises, in Verzug ist oder ihm erfolglos eine Frist von 10 Tagen zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt wurde, dass bei Nichteinhaltung der Frist die gesamte Restschuld fällig wird. Soweit die gesamte Restschuld nicht innerhalb einer benannten Frist beglichen wird, behält sich der KEV die Kündigung des Veranstaltungsvertrages vor. Bei Dauerkarten werden die bis dahin gezahlten Beträge zu Tageskartenpreisen abgerechnet sowie die Dauerkarte nach Verbrauch der anrechenbaren Spiele gesperrt.

## **§ 7 Eingangskontrolle**

a) Jeder Besucher ist beim Betreten der Arena verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte (Tages - oder Dauerkarte) oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und nach Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich bei Eintritt zu der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen durch Abtasten der Bekleidung bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors (oder anderer technischer Hilfsmittel) untersuchen zu lassen. Auf Anordnung ist dem Ordnungsdienst Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Die vorgenannten Untersuchungen sind auch im Arenabereich zu gestatten, wenn dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

b) Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können oder wollen oder Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, können zurückgewiesen oder am Betreten der Arena gehindert werden.

## **§ 8 Verbote**

a) Aus Sicherheitsgründen ist den Besuchern der YAYLA Arena das Mitführen und Benutzen folgender Gegenstände untersagt:

- alkoholische Getränke aller Art;
- gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art;
- Gegenstände, die als Wurfgeschosse verwendet werden können, insbesondere Getränkebehältnisse wie Flaschen und Dosen;
- Tiere
- rassistische, fremdenfeindliche, rechtsradikales oder anderweitig diskriminierende Gegenstände, insbesondere Banner, Fahnen oder Kleidungsgegenstände;
- Gegenstände, die durch ihre Brennbarkeit eine Gefährdung darstellen können (z.B.: Konfetti, Papierschnipsel sowie Großfahnen, deren Stange über 1,5 Meter ist und die aus leicht brennbarem Material bestehen).

b) Weiterhin ist es im Arenabereich verboten:

- Gegenstände insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum zu werfen;
- Foto-, Film-, Video- und Tonbandaufnahmen zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ohne Genehmigung des Veranstalters zu machen und/oder zu verwerten; das Stadiongelände in sonstiger Weise zu beschmutzen und hierzu geeignete Gegenstände wie Papierschnipsel sowie Papierrollen mitzubringen.

Der KEV, sowie das eingesetzte Ordnungspersonal, können im Einzelfall das Mitführen von anderen nicht aufgeführten gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschoss verwendbaren Gegenständen auf dem Arenagelände untersagen, soweit dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist. Den Anordnungen des Veranstalters und des eingesetzten Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

c) Der KEV übt, vertreten durch den Ordnungsdienst, während seiner Spiele in der YAYLA Arena das Hausrecht aus. Er ist daher berechtigt, Personen die sich selbst, andere oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden, von der Veranstaltung auszuschließen, insbesondere für den Fall des Verstoßes gegen die vorstehenden Bestimmungen. Wenn es die Sicherheitslage erfordert, ist jeder Besucher darüber hinaus verpflichtet, auf Weisung des KEV, der Polizei oder des Ordnungsdienstes andere als auf der Eintrittskarte vermerkte Plätze, auch in anderen Blöcken, einzunehmen.

## **§ 9 Sanktionen**

a) Bei Zuwiderhandlung gegen die Verbote nach § 7 kann dem Besucher der Zutritt zum Arenabereich verweigert, der Besucher aus dem Arenabereich verwiesen, sowie ein Hausverbot erteilt werden.

b) Das Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten. Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben ebenfalls unberührt. Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen können zum Verlust der Zutrittsberechtigung und/oder zum Hausverbot führen.

## **§ 10 Spieltermin, Spielausfall und Spielabbruch**

a) Der KEV übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung der von der DEL/DEL2 veröffentlichten Spielpläne. Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind der Tagespresse, dem Rundfunk und insbesondere dem Internetauftritt der Krefeld Pinguine ([www.krefeld-pinguine.de](http://www.krefeld-pinguine.de)) zu entnehmen. Spielverlegungen, -ausfälle und -abbrüche führen weder zu einer Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden Schadens. Die Tageskarten für das ausgefallene Spiel behalten im Falle seiner Neuansetzung Gültigkeit.

## **§ 11 Haftungsbeschränkung**

a) Die Haftung des KEV für Sachschäden sowie Vermögensschäden, die nicht Folge der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind, ist ausgeschlossen, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des KEV, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, zu dem Schaden geführt hat.

b) Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet der KEV nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, jedoch beschränkt auf den Wert des aus der Eintrittskarte folgenden Nutzungsrechts. Bei Dauerkarten errechnet sich der Schaden aus dem Anteil der von einer fahrlässige Pflichtverletzung des KEV betreffenden Veranstaltung an dem gesamten Dauerkartenpreis .

## **§ 12 Laufzeit und Kündigung von Dauerkartenverträgen, Zurückbehaltungsrecht**

a) Ein Dauerkartenvertrag gilt jeweils für ein Geschäftsjahr und berechtigt zum Besuch der in die jeweilige Saison (01.05.-30.04.) fallenden und von der jeweiligen Eintrittskarte umfassten Veranstaltungen.

b) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den KEV insbesondere vor, wenn der Kunde sich bei vereinbarter Ratenzahlung mit der Zahlung eines Betrages in Verzug befindet, der gemessen am Gesamtbetrag der Dauerkarte dem Wert von zwei Veranstaltungen, zu welchen die jeweilige Karte zum Zutritt berechtigt, entspricht. Im Fall vereinbarter Einmalzahlung gerät der Kunde in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit zahlt.

c) Jede Kündigung hat zu Ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen und gilt im Falle einer Kündigung durch den KEV auch als wirksam zugestellt, wenn und sobald das Kündigungsschreiben an die vom Kunden in der Dauerkartenbestellung angegebene Adresse in den dortigen Briefkasten eingeworfen bzw. abgegeben wurde, sofern Adressänderungen vom Kunden nicht zuvor dem KEV schriftlich mitgeteilt wurden.

d) Der KEV ist berechtigt, gegenüber dem Kunden bei Verzug mit dessen Zahlungspflichten ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Dies erfolgt durch Sperrung der Dauerkarte und gilt auch ohne gesonderte Mitteilung als wirksam erklärt.

## **§ 13 Preisänderungen**

Der KEV kann die vom Kunden zu zahlenden Beiträge entsprechend in einer jeweils neuen Spielzeit verändern, wenn sich externe Faktoren, welche die Preisgestaltung beeinflussen, ändern. Eine Erhöhung muss dem Kunden mindestens vier Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt hat der Kunde, die Möglichkeit, binnen drei Wochen zu kündigen. Der Kunde ist berechtigt, den Dauerkartenvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung bzw. Erhöhungen in einer Spielzeit 10 Prozent oder mehr des ursprünglichen Beitrages ausmachen. Die Kündigung muss dem KEV spätestens bis zum Wirksamwerden der Preiserhöhung zugehen. Der KEV wird den Kunden auf das Kündigungsrecht und die zu wahrende Frist hinweisen. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt.

## **§ 14 Verlust der (Dauer-)Eintrittskarten**

Das Risiko des Verlustes von Eintrittskarten trägt der Karteninhaber. Der Verlust der Dauerkarte ist unverzüglich dem KEV zu melden. Die durch die Ausstellung von Ersatzkarten aufgrund von Verlust bzw. Beschädigung der Originalkarte anfallenden Kosten sind durch den Karteninhaber zu tragen.

## **§ 15 Abtretungs- und Aufrechnungsverbot**

a) Die Rechte aus den Besuchsverträgen darf der Kunde nicht ohne vorige Zustimmung des KEV abtreten.

b) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegenüber dem KEV aufrechnen.

## **§ 16 Kontakt**

Bestellungen, Vertragsabschlüsse, Kündigungen, Rückfragen oder Beanstandungen sind an folgende Anschrift zu richten: KEV Pinguine Eishockey GmbH, Westparkstraße 111, 47803 Krefeld, bzw. telefonisch an den Karten/Service unter der Telefon-Nr. 02151-76 23 90.

## **§ 17 Hausordnungen**

Für den Besuch von Veranstaltungen gelten die jeweiligen Hausordnungen des Hausrechtsinhabers, insbesondere die Arenaordnung, namentlich die Hallenordnung der YAYLA Arena in Krefeld. Im Fall der Weitergabe der Karten verpflichtet sich der Karteninhaber, auf die Geltung der Hallenordnung sowie die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen hinzuweisen.

## **§ 18 Einwilligung**

a) Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Stammdaten (insb. sein Name), sein gesprochenes Wort und Bildnisse von ihr/ihm in sozialen und sonstigen Medien live oder im

Nachgang der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht werden, insb. auf der Homepage des KEV oder seinen sozialmedialen Kanälen.

b) Der Kunde willigt ein, dass zu diesem Zweck Fotos, auf denen sie/er zu sehen ist, ins Internet eingestellt und in gedruckte Werbematerialien aufgenommen werden. Soweit sich aus einem Foto Hinweise auf die sog. ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

c) Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin aufzufinden sind.

d) Diese Einwilligung kann er jederzeit gegenüber dem KEV widerrufen durch Erklärung in Textform an [tickets@krefeld-pinguine.de](mailto:tickets@krefeld-pinguine.de)

e) Fotos, auf denen der Kunde erkennbar ist und die im Wesentlichen nur sie/ihn zeigen, werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot des KEV entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Sofern der Kunde auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet ist, muss das Foto nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn der Kunde unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht wird (zB durch Verpixelung). Ist der Kunde auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet und möchte der KEV die Möglichkeit zur Verpixelung nicht nutzen, sondern es direkt durch ein neues Foto ersetzen (etwa weil das Foto eine besondere Bedeutung für die Website hat), beträgt die Frist für den Austausch des Fotos einen Monat.

## **§ 19 Schlussbestimmungen**

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend des internationalen Warenkaufs, CISG.

b) Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages sowie die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

c) Alleiniger Erfüllungsort ist Krefeld. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Krefeld.

Stand: 27.04.2022